

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 22. Februar 2001
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-236
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 5715-9.4 III 8 R. 104

Rundverfügung G3/2001

Datenschutz - kirchliche Anschriften- und Adressenverzeichnisse sowie Gemeindegliederdaten; Warnung vor Auskünften

Gemeindegliederdaten, Daten aus kirchlichen Anschriften- und Adressenverzeichnissen und Daten aus Gemeindebriefen und -zeitungen dürfen nicht ohne Weiteres zu gewerblichen Zwecken weitergegeben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unternehmen aus den Bereichen Werbung, Kundenberatung und Marktforschung versuchen zunehmend, für kommerzielle Zwecke nutzbare Datenquellen zu erschließen. Dabei werden auch kirchliche Stellen angesprochen. Wir warnen dringend vor Auskünften über Gemeindegliederdaten und vor der Weitergabe von kirchlichen Anschriften- und Adressenverzeichnissen sowie von Gemeindebriefen und -zeitungen bei Anfragen, die einen Missbrauch oder eine gewerbliche Nutzung kirchlicher Daten nicht ausschließen lassen.

Für die Herstellung, Verwendung und Weitergabe kirchlicher Anschriften- und Adressenverzeichnisse sowie die Bekanntgabe von Gemeindegliederdaten und Amtshandlungen sind insbesondere die Datenschutzdurchführungsverordnung - DATVO - vom 12. Dezember 1995 (KABl. S. 190 - RS-Nr. 95-2) und die Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des Kirchlichen Datenschutzes - VV-DS - vom 15. Mai 1998 (KABl. S. 75 - RS-Nr. 95-1) maßgebend. Die genannten Daten dienen im kirchlichen Dienstgebrauch der Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Die Weitergabe solcher Daten zur geschäftlichen oder gewerblichen Verwendung bedarf einer Genehmigung des Landeskirchenamtes (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 DATVO). Soweit bei Ihnen Beratungsbedarf besteht, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff